

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	30.000 Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: 1121 Personalwesen Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: 1099090
Sachkonto: 431800200

Zur Verfügung stehende Mittel: 30.000 Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt

1. Ausgangslage:

In den letzten Jahren hat die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes stetig und deutlich zugenommen. Dies wirkt sich nicht zuletzt massiv auf die ohnehin angespannte Parkraumsituation aus.

Vor diesem Hintergrund stellt eine Förderung der Nutzung des Fahrrads als Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeit oder zu nahe gelegenen Dienstgeschäften aus Sicht der Verwaltung ein wichtiges Instrument zur Linderung der Probleme in diesem Bereich dar.

Zugleich bringt eine verstärkte Nutzung des Fahrrads Vorteile in den Bereichen Mitarbeitergesundheit aber auch als Element des Klimaschutzes.

2. Sachverhalt:

a. Vorbemerkung

Mit dem Jobrad (Fahrrad oder E-Bike) soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes ein Anreiz zum Fahrradfahren geboten und damit auch ein Beitrag zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten geleistet werden (Betriebliches Gesundheitsmanagement). Das Jobrad soll nicht nur für die Fahrten von und zur Arbeitsstätte genutzt werden können, sondern auch für private Fahrten. Die Landkreisverwaltung kann sich auf diesem Wege als attraktiver Arbeitgeber präsentieren und außerdem den Umstieg auf das umweltfreundliche und gesunde Verkehrsmittel fördern.

b. Gewährung von Zuschüssen zum Fahrradkauf für Tarifbeschäftigte

Für Tarifbeschäftigte sieht der TVöD lediglich eine Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge vor. Sowohl der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) wie auch die Sozialversicherungen und Gewerkschaften stehen der Einführung des „Jobrads“ im Geltungsbereich des TVöD kritisch gegenüber.

Aus Sicht der Verwaltung sollen Tarifbeschäftigte bei der Neuanschaffung eines Fahrrads einen Zuschuss in Höhe von 300 Euro netto erhalten, um für sie einen Anreiz zu schaffen. Damit bei den Beschäftigten ein spürbarer Betrag ankommt, wird zunächst von netto 300 Euro Zuschuss ausgegangen. Der Arbeitgeberaufwand beläuft sich je nach Entgelt und den persönlichen Besteuerungsmerkmalen auf durchschnittlich 550 Euro Brutto.

c. Fahrrad-Leasing für Beamtinnen und Beamte

Das Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg ermöglicht seit Mai 2017 für Beamtinnen und Beamte eine Entgeltumwandlung durch den Dienstherrn zum Leasing von Fahrrädern. Diese Möglichkeit soll beim Bodenseekreis zur Unterstützung der Mobilität ohne PKW dienen und als ein weiterer Baustein zur Förderung der betrieblichen Mobilität angeboten werden.

Hierbei behält der Dienstherr vom Brutto-Verdienst einen Anteil ein, der für eine Laufzeit von 36 Monaten an einen spezialisierten Dienstleister als Leasingrate abgeführt wird. Der Dienstleister wickelt das Leasinggeschäft dann direkt mit der Beamtin bzw. dem Beamten ab. Nach Ablauf des Leasingzeitraums kann die Beamtin bzw. der Beamte das Fahrrad gegen Zahlung eines Restwertes (in der Regel 10 Prozent des Kaufpreises) vom Leasingunternehmen erwerben oder ein neues Fahrrad leasen.

Zur steuerlichen Anerkennung als Leasingmodell muss der Dienstherr zusätzlich einen eigenen Anteil aufbringen, zum Beispiel, indem er die Prämienzahlung für laufende Versicherungen für die Leasingsache übernimmt.

Um die Aufwendungen des Landkreises für Beamtinnen sowie Beamte und Tarifbeschäftigte vergleichbar zu gestalten, übernimmt der Landkreis notwendige Versicherungsbeträge bzw. anteilige Leasingraten in Höhe von 8,33 Euro pro Monat. Bezogen auf die Leasingdauer von 36 Monaten ergibt sich daraus eine Belastung für den Landkreis in Höhe von insgesamt 300 Euro pro geleastem Fahrrad.

Für die Abwicklung des Leasinggeschäftes ist kostenneutral ein Rahmenvertrag mit einem spezialisierten Dienstleister abzuschließen.

Beamtinnen und Beamte sollen bei der Beschaffung eines Jobrades nicht schlechter gestellt sein als tariflich Beschäftigte. Aus diesem Grund sollen sie die Möglichkeit haben, nicht das Leasingmodell zu wählen, sondern sich für einen Zuschuss zur Beschaffung eines Jobrades entsprechend der tariflich Beschäftigten zu entscheiden.

d. Schaffung einer geeigneten Infrastruktur

Um die Nutzung des Fahrrads für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiver zu gestalten, muss die Fahrrad-Infrastruktur an den Dienstgebäuden überprüft und – wo erforderlich – erweitert werden. Hierzu gehören insbesondere

- die Schaffung geeigneter Abstellplätze
- die Verfügbarkeit von Duschen und Spinden
- die Bereitstellung von kleinen Hilfsmitteln wie einem Kompressor oder Werkzeug / Flickzeug sowie evtl. Stromanschlüsse für das Nachladen der Akkus von Pedelecs
- Re-Zertifizierung des Bodenseekreises als fahrradfreundlicher Arbeitgeber beim ADFC

Der Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur hat in seiner Sitzung am 11. März 2020 in nichtöffentlicher Sitzung einstimmig den Beschluss gefasst dem Kreistag zu empfehlen, folgende Beschlussfassung zu treffen:

- 1. Das Landratsamt Bodenseekreis führt als Arbeitgeber ein Modell zur Beschaffung eines Jobrads mit folgenden Elementen ein:**
 - a) Tariflich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten einen einmaligen Zuschuss zum Fahrradkauf in Höhe von maximal 300 Euro netto.**
 - b) Beamtinnen und Beamte können wählen zwischen einer Entgeltumwandlung zum Leasing eines Fahrrads oder eines Zuschusses entsprechend der tariflich Beschäftigten.**
- 2. Die Fahrrad-Infrastruktur an den Dienstgebäuden (Abstellplätze, Duschen, Spinde etc.) wird entsprechend ausgebaut.**

Die Sitzung des Kreistags am 30. März 2020 wurde aufgrund der an Dynamik zunehmenden Corona-Situation abgesagt. Eine Eilentscheidung des Landrats war daher geboten.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Für den Haushalt 2020 wurden insgesamt 30.000 Euro für die Einführung des Jobrads vorgesehen. Der Arbeitgebereaufwand beläuft sich bei der Bezuschussung von 300 Euro netto je nach Entgelt und den persönlichen Besteuerungsmerkmalen auf durchschnittlich 550 Euro. Dies entspricht 55 Bezuschussungen im Jahr. Da die Nachfrage nicht kalkulierbar ist, erfolgt die Vergabe des Zuschusses nach dem „Windhundprinzip“.

Die Kosten für die Erweiterung der Fahrrad-Infrastruktur sind zusätzlich aus den Mitteln für die Gebäude-Bewirtschaftung zu entnehmen bzw. in künftigen Haushalten einzustellen.